

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Melanie Mast

hat im **Jahr 2024**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

RVK kompakt

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 3 Stunden; 18.04.2024 - 18.04.2024

Aktuelle Entwicklungen im Familienrecht

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 15 Stunden; 20.06.2024 - 22.06.2024

Aktuelles Strafrecht

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 15 Stunden; 19.09.2024 - 21.09.2024

Mindful Leadership Workshop

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Koblenz; 3 Stunden; 23.09.2024 - 23.09.2024

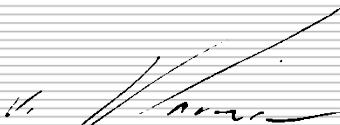
Erfolgreiche Kommunikation in herausfordernden beruflichen Gesprächen

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Koblenz; 2 Stunden und 30 Minuten; 15.10.2024 - 15.10.2024

Wie gehe ich mit Stress als Führungskraft um?

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Koblenz; 3 Stunden; 10.12.2024 - 10.12.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 8. September 2025